



Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Familie und Quartier Stadt Bern
Effingerstrasse 21
3008 Bern

Bern, 18. November 2019

Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31): Totalrevision. Vernehmlassungsantwort des Grünen Bündnisses

Sehr geehrte Frau Teuscher, *liebe Franziska*

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Grüne Bündnis (GB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend Totalrevision des Reglements vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31).

Der Kanton hat die gesetzlichen Grundlagen für die familienergänzende Kinderbetreuung dahingehend geändert, dass sie neu nur noch im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigt werden kann.

Diese Änderungen der kantonalen gesetzlichen Grundlagen haben auch Auswirkung auf die Umsetzung in der Stadt.

Problematische kantonale Vorgaben

Im Wissen darum, dass die Stadt keinen Einfluss auf das übergeordnete Recht hat, möchten wir hier trotzdem kurz zu den kantonalen Vorgaben Stellung nehmen, die aus der Sicht des GB unbefriedigend sind.

Störend ist, dass die Stadt in Zukunft keinen Einfluss mehr auf Angebot, Qualität und Anstellungsbedingungen der Kindertagesstätten hat. Insbesondere bedeutet



dies, dass das erheblich erklärte interfraktionelle Postulat für gleich lange Spiesse für städtische und private Kitas¹ nicht mehr umgesetzt werden kann.

Ebenfalls zu einer Verschlechterung der Situation für die Eltern wird die Tatsache führen, dass in der neuen kantonalen Regelung keine Deckelung der Betreuungskosten mehr vorgesehen ist. Die wird, wie im Vortrag ausgeführt, wahrscheinlich dazu führen, dass die Kosten für die Kinderbetreuung und damit die finanzielle Belastung für die Eltern steigen, was ein Rückschritt in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutet.

Auch ist es vor diesem Hintergrund absolut nicht nachvollziehbar, dass der Kanton die Umsetzung «kostenneutral» gestalten will, was faktisch zu einer Reduktion der Vergünstigungen führt. Das GB ist ganz klar der Meinung, dass Kinderbetreuung in sich nicht wirtschaftlich sein muss, sondern als Service Public ein Bedürfnis abdecken soll (analog zur Schule). Kinderbetreuung ist eine Investition in die Zukunft, bei der nicht gespart werden darf.

Zwei Punkte in der kantonalen Vorlage bringen jedoch eine Verbesserung gegenüber dem heutigen städtischen System. Zum einen wird der Kanton neu auch Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen, die den erwerbsbedingten Betreuungsbedarf der Familien um 20 Prozent übertrifft. Auch die Einführung der flexibleren Zeitmodule ist zu begrüßen, da die Betreuung dadurch besser an die Elternbedürfnissen angepasst werden kann.

Städtische Umsetzung der kantonalen Bestimmungen

Das GB begrüsst, dass die städtische Vorlage etlichen Missständen der kantonalen Gesetzgebung entgegenwirken will: So sollen Eltern gegenüber den kantonalen Bestimmungen finanziell besser gestellt werden und die Betreuungsgutscheine nicht kontingentiert werden. Die FEBR-Revision kann das Grüne Bündnis somit grossmehrheitlich begrüßen.

Doch auch in der städtischen Vorlage gibt es einige Punkte resp. Unterlassungen, die einer qualitativ guten, für alle zugänglichen Kinderbetreuung mit guten Arbeitsbedingungen abträglich sind:

So herrscht auch auf städtischer Ebene bezüglich familienergänzender Kinderbetreuung eine Wirtschaftslogik. Dass Bern für städtische Kitas keine

¹https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=7f55a8c54782432c830fd42da9854b31



Defizitgarantie übernehmen darf (gemäss Abstimmung 2011) ist ein Fehler, der zu unnötigem Druck auf Arbeitsbedingungen und Qualität in den Kitas führt.

Der Kanton rechnet im Betreuungsschlüssel für Kindergartenkinder nur 0.75 Plätze. Die städtische Vorlage sieht nicht vor, dies für die städtischen Kitas anders zu handhaben. Dies führt faktisch zu einem schlechteren Betreuungsschlüssel und entsprechend zu mehr Stress der Mitarbeiterinnen. Wir beantragen, für städtische Kitas einen Betreuungsschlüssel vorzusehen, der pro Kindergartenkind mit einem ganzen Platz rechnet.

Besonders bedauerlich ist aus Sicht des Grünen Bündnisses, dass der Gemeinderat seinem überwiesenen Postulat «Elternbeiträge an Kinderbetreuung auf europäisches Niveau senken»² keine Folge leistet und darauf verzichtet, die Elternbeiträge weiter zu senken. Den Kosten muss der Nutzen entgegengestellt werden: Zahlreiche Studien belegen, dass Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung sinnvoll sind und sich durch tiefere Sozialausgaben und höhere Steuereinnahmen auszahlen. Wir regen deshalb an, die Möglichkeiten, Elternbeiträge weiter zu senken, noch einmal zu prüfen.

Zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage

Art 5. Abs. 3: Auf eine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine wird verzichtet. Dadurch haben Eltern, die die Voraussetzungen erfüllen, in jedem Fall Anrecht auf Gutscheine.

Art. 7: Wie bereits erwähnt, wird die Aufhebung der Deckelung der Betreuungskosten dazu führen, dass die Kosten für die Eltern steigen. Die Stadt springt hier mit der Übernahme eines Fixbeitrags in die Bresche, damit die neuen Regelungen zu keiner Verschlechterung in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen. Allerdings haben wir gewisse Bedenken, dass dieser Betrag fix an alle Eltern ausbezahlt wird. Für gut Verdienende wäre evtl. ein kleinerer Beitrag ausreichend (Abstufung des Fixbetrags), dies auch vor dem Hintergrund, dass der Fixbetrag dazu führt, dass der Sprung zwischen Personen, die gerade noch Subventionen bekommen, und denjenigen, die keine mehr bekommen, im Vergleich zur aktuellen Regelung grösser wird. Es ist möglich, dass der Fixbeitrag Kitas in der Stadt dazu verleitet, ihre Tarife zu erhöhen, was eine indirekte Subventionierung privater Kitas durch die Stadt wäre. Das ist aus unserer Sicht

² https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=577c032e1e0741dba39fe8060d123156



nicht unbedingt falsch, denn es braucht in den Kitas Geld für gute Arbeitsbedingungen. Problematisch ist allerdings, dass die Stadt keine Kontrolle über die Anstellungsbedingungen mehr hat, und das Geld entsprechend nicht zwingend für eine bessere Personalpolitik eingesetzt werden wird.

Art. 8: Die Abfederung der Kosten durch einen Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten finden wir grundsätzlich gut. Allerdings ist die Formel schwer verständlich und auch der Vortrag trägt nur begrenzt zur Klärung bei. Der Vortrag muss deshalb unbedingt mit Beispielen ergänzt werden, damit ersichtlich wird, wie gross der Zuschlag für Familien mit hohen und tiefen Einkommen ist.

Art. 9: Wir begrüßen die bereits vom Stadtrat beschlossene Mahlzeitenvergünstigung. Wir regen jedoch an, die Vergünstigungen analog zu den Betreuungsgutscheinen direkt über die Leistungserbringer abzuwickeln.

Art. 12: Zu einer Verbesserung gegenüber dem heutigen System führt, dass neu auch Freiwilligenarbeit als Bedarf anerkannt wird und damit das Postulat Ammann³ (2016.SR.000072) umgesetzt wird.

Art. 16: Sinnvoll ist, dass die Möglichkeit offengelassen wird, den Zugang zu den städtischen Kitas zu regeln, damit bei einer Nachfrage, die das Angebot übersteigt, Stadtberner Kinder Vorrang haben. Die Stadt soll nicht die Lücken füllen müssen, wenn andere Gemeinden zu wenige Plätze anbieten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen und stehen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

i.V. Myriam Fankhauser
Geschäftsführerin des Grünen Bündnis

³ https://ris.bern.ch/Geschaeft.aspx?obj_guid=d702a156435b406983027b832855ecec